

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 59.

Mittwoch den 31. Dezember

1834.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Vermißter Pfandschein.)
Der unbekannt Besizer der von Gottlieb Härter zu
Enzklosterle unterm 13. April 1809 über 100 fl. ge-
gen Johann Georg Nestlens von Hühnerberg Her-
mannsche Pflugschaft ausgestellten gerichtlichen Obli-
gation wird hiedurch aufgefordert, sich binnen 45
Tagen dahier zu melden und jene Urkunde vorzule-
gen, widrigfalls solche für kraftlos erklärt werden
wird. Den 13. Dez. 1834.

K. Oberamtsgericht.

K n a p p.

Neuenbürg. In der Gantsache des Jakob
Friedrich Proß, Bürgers und Tagelöhners in Kap-
fenhardt, werden die Schulden-Liquidation und die
gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen
am Dienstag den 13. Januar 1835

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause in Kapfenhardt vorgenommen,
wozu die Gläubiger hiemit vorgeladen werden, um
entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmäch-
tigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich
kein Anstand obwaltet, vor oder an der Liquidations-
Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß
anzumelden.

Hierbei wird bemerkt, daß die nicht liquidirenden
Gläubiger, so weit ihre Forderungen nicht aus den
Gerichtsakten bekannt sind, in der auf die Liquida-

tions-Handlung folgenden nächsten Sitzung des Ober-
amtsgerichts durch Bescheid werden von der Masse
ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden
Gläubigern aber werde angenommen werden, daß sie
hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmi-
gung des Verkaufs der Masse Gegenstände, und der
Bestätigung des Güter-Pflegers der Erklärung der
Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Am 8. Dezember 1834.

K. Oberamtsgericht.

D. B. Akt. S e u t t e r.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Die Regulirung des Beschälwesens zu Herrenberg
wird auf das Jahr 1835 am

Mittwoch den 18. Feb. 1835

Morgens 9 Uhr

vorgenommen werden.

Die Eigenthümer der Stuten von 4—15 Jahren
welche fehlerlos sind, und von den Hengsten der
Landesanstalt belegt werden sollen, haben sich mit
ihren Pferden an dem gedachten Tage präzis früh
9 Uhr in Herrenberg einzufinden.

Ohne Aufnahme in das Beschälregister, wird nach
§ 6 der Beschälordnung keine Stute mehr zum Be-
legen aufgenommen.

Zu gleicher Zeit sind vorzuführen:

1) die Hengste, für welche die Eigenthümer Paten-
te zum Beschälen zu erhalten wünschen, unter

Vorzeigung des alten Patents und des in der Beschälordnung § 15 vorgeschriebenen Zeugnisses.

2) die 4jährigen Hengste und Stuten, mit welchen man in dem Jahr 1835 bei den landwirthschaftlichen Festen, sich um Preise bewerben will, damit die Eigenthümer über den Werth ihrer Pferde belehrt werden können.

Dieses ist den Pferde-Eigenthümern bekannt zu machen, und die Schuldheissenämter haben am nächsten Botentage die vorgeschriebenen Verzeichnisse über die Stuten, welche zum Belegen bestimmt sind, und welche enthalten müssen:

Name und Wohnort des Pferde-Eigenthümers —
Alter der Stute — Meß, (Faust, Zoll, Strich)
Farbe und Zeichen — Bemerkungen
ganz unfehlbar hieher einzusenden.

Von denjenigen Orten, von welchen Stuten erscheinen, haben sich Obmänner in Herrenberg einzufinden. Calw, 25. Dez. 1834.

K. Oberamt.

Neuenbürg. (Verlassene Waaren.) Den 28. Nov. Abends sind unterhalb Grunbach gegen die Ragold 2 Schmuggler beobachtet worden, welche, sobald sie bemerkten, daß sie beobachtet werden, 8 Zuckerhüte im Gewicht zu 63 Pfund weggeworfen, und die Flucht ergriffen haben.

Der Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert, seine Ansprüche an diese binnen der peremptorischen Frist von 6 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls solche als dem Fiskus verfallen, werden erklärt werden.

Den 25. Dez. 1834.

K. Oberamt.

Oberamtsverweser Schiebel.

Oberamt Neuenbürg. (Verlassene Waare.) Den 20. Nov. Abends 6 Uhr hat ein unbekannter Mann an der Grenze von Büchenbrunn einen Sack mit 4 Zuckerhüten im Gewicht zu 37 Pfund weggeworfen und die Flucht ergriffen.

Der Eigenthümer wird nun aufgefordert, sich binnen 6 Monaten zu melden, indem nach Verlauf dieser Zeit dieser Zucker als verlassenes Handelsgut konfisziert werden wird.

Den 13. Dez. 1834.

K. Oberamt.

Oberamtsverweser Schiebel.

Oberamt Neuenbürg. (Bekanntmachung.) Am 11. Nov. Abends sind zwei Schmuggler im Gerwigsäßle bei Kapsenhard beobachtet wor-

den, wovon einer bei Annäherung der Grenz: Aufseher einen Sack mit 3 Zuckerhüten im Gewicht zu 26 $\frac{1}{2}$ Pfund weggeworfen und mit dem andern die Flucht ergriffen hat.

Der Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert, innerhalb 6 Monaten sich zu melden, indem nach Verfluß dieser Zeit die Konfiskation dieser Waare ausgesprochen werden wird.

Den 13. Dez. 1834.

K. Oberamt.

Oberamtsverweser, Akt. Schiebel.

Oberamt Neuenbürg. (Bekanntmachung.) Die Marie Eve Weeber und ihre Genossin aus Sulzbach im Badischen, haben den 23. Sept. 50 Pfund grobe Korbflechtwaaren ins Württembergische eingebracht und den Zoll hievon nicht entrichtet. Denselben wird nun, da sie den an sie ergangenen Ladungen keine Folge geleistet haben, zu Abholung ihrer Waaren ein Termin von 6 Monaten mit dem Präjudiz gegeben, daß nach Verfluß dieser Zeit die Waare als verlassenes Handelsgut betrachtet und die Konfiskation ausgesprochen werden wird.

Den 13. Dez. 1834.

K. Oberamt.

Oberamtsverweser Schiebel.

Neuenbürg. (Verlassene Waare.) Den 28. Nov. Vormittags passirten zwei Schmuggler den Wald Entenberg bei Schwarzenberg, welche, sobald sie bemerkten, daß sie erkannt werden könnten, in Säcken 8 Zuckerhüte im Gewicht zu 69 $\frac{1}{4}$ Pfund und 6 $\frac{1}{4}$ Pfund Kaffee weggeworfen und die Flucht ergriffen haben.

Der Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert, binnen 6 Monaten sich zu melden, indem nach Verfluß dieser Zeit die Konfiskation derselben ausgesprochen werden wird.

Den 16. Dez. 1834.

K. Oberamt.

Oberamtsverweser Schiebel.

Ostelsheim, Calwer Oberamts. (Gläubiger Aufruf.) Alle diejenigen, welche an die kürzlich gestorbenen Johann Michael Bey'schen Eheleute von hier, Forderungen zu machen haben, die nicht aus den öffentlichen Büchern hervorgehen, und daher diesseits unbekannt sind, werden andurch aufgefordert, vor dem Abschluß der vorzunehmenden Inventur und End-Abtheilung und zwar innerhalb 14 Tage ihre Ansprüche an Bey oder seine Ehefrau dem Schuldheissenamte Ostelsheim anzuzeigen, und

die Wichtigkeit der Forderung gehörig nachzuweisen.
Den 24. Dez. 1854.

R. Gerichts-Notariat Calw.
Ritter.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Einige solide ganz neue Wäschmangen hat um billigen Preis zu verkaufen
Schreiner Hofmeister.

Calw. Ich mache anmit die ergebenste Anzeige, daß ich wieder mit Rum, Urae, Punsch und Punsch-Essenz versehen bin, und diese Artikel zu geneigter Abnahme bestens empfehle, namentlich lade ich meine werthen Freunde auf den Neujahrs-Abend zu Punsch ein.

Den 29. Dez. 1854.

Konditor Keller.

Calw. In der Mitte des Monats Februar künftigen Jahrs, werden mir ungefähr 8000 fl. Pflegschaftsgelder eingehen, die ich um gedachte Zeit, gegen zweifache hypothekarische Sicherheit und 5 proc. Verzinsung, wo möglich in größeren Posten, wieder um auszuliehen wünsche.

Den 15. Dez. 1854.

Rechts-Consulent Schwarzmann.

Calw. Einen Schlitten einz- und zweispännig zu führen verkauft
Doktor Gärtner.

Calw. Der Unterzeichnete macht einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er sich hier als Küblermeister etablirt hat, und bei Schuhmacher Störr wohnt. Er empfiehlt sich nun mit allen in sein Gewerbe einschlagenden neuen Waaren, so wie zu Reparaturen aufs beste, und bittet unter Zusicherung guter Waaren und billiger Bedienung um gütigen Zuspruch.

Christof Lud. Stichel, Kübler.

Calw. Gegen gesetzliche Versicherung kann der Unterzeichnete ein Kapital-Darlehen von 400 fl. verschaffen.
Hermann, Copist.

Calw. Von nächsten Sonntag an sind die ganze Woche über alle Tage frische Laugenbrezeln zu haben, bei
Bäcker Schaal.

Calw. Der Unterzeichnete verkauft verschiedene Sorten Kartoffeln, werunter auch eine Parthie zum brennen oder füttern, und kauft fortwährend Dung aller Art.

v. Horlacher, Postverwalter.

Hirschau. Gegen gute Versicherung liegen

200 fl. zum ausleihen parat, wo? sagt
Schuldheiß Reppler.

Neuweiler. Johann Martin Landherr hat 175 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Sicherheit auszuliehen.

Deckenpfond. Wer am Stephanstage eine Tabakspfeife mit porzellanenem Kopfe bei Stammheim verloren hat, kann sie abholen bei dem hiesigen Amtsboten.

Oberreichenbach. Ein Kastanienbrauner Dackshund ist mir letzten Mittwoch verlaufen; derselbe hat eine Art Federschweif, und geht auf den Ruf „Fleder“. Wer von dem Hund etwas weiß, wird gebeten, es anzuzeigen an

Waldschütz Schöber.

Neubulach. Der Unterzeichnete hat einige Hundert Gulden Pfleggeld gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat. Pfleger Burkhard.

Unterhangstätt. Bei Zolleinnehmer Röhm sind 2 Paare sehr schöne schon 4 Jahre ausgehauene buchene Läufer zu sogenannten Herrn-Schlitten, mit 4' hohen Horn und 7" am Lauf, um billigen Preis zu kaufen.

August K*

ein;weifacher Mörder und doch ein guter Mensch.

(Beschluß.)

„Was man für recht erkennt, muß mit fester Hand ausgeführt werden. Der Soldat muß Alles können.“ Mit diesen Grundsätzen schlummerte er ein. Ein Schlummer konnte es nun wohl eigentlich nicht genannt werden. Es war mehr ein Gedankentaumel, die Gegenstände seiner Phantasie und die Begriffe seiner Vernunft flossen unkenntlich in einander, und seinen Gemüthszustand zu schildern, hieße das Chaos malen wollen. Immer schwebten ihm des Hauptmanns Aeußerungen im Gedächtniß. Gegen Morgen fieng er an zu untersuchen, ob ihr Vorhaben Recht sey? Und hier bei dem wichtigsten Punkte seines Lebens, zeigte sich der Mangel an reinem, religiösen Gefühl und bestimmten, richtigen Grundsätzen der Moral. Gründe, Zweifel, Einwendungen bald für, bald wider, drängten einander unaufhörlich, und erhitzen seinen Kopf so sehr; daß er am Ende zu denken aufhören mußte. Jetzt überließ er sich dem Spiele seiner Einbildungskraft, die mit den reizendsten Farben ihm mit Marianen ein zukünftiges Leben hinzauberte. Er sprang auf und rief laut: „Ich will ja Marianen,

will ja Theresen den letzten Dienst erweisen. Er glaubte nun mit sich im Klaren zu seyn. Mit diesem Vorsatz und mit dieser Stimmung gieng er zum Kriegsrath. Spät und verstimmt kehrte er von dieser traurigen Pflicht zurück. Er suchte heute zum erstenmale nach langer Zeit Unterhaltung mit seinen Cameraden, sein Lon war abgemessen, zuweilen feierlich. Sein Blick, sein Wesen ruhig, sogar manchmal Sonnenblicke der Heiterkeit. So kam der Abend heran, und mit ihm holte Therese eben so schweigend als gestern, das schon geschriebene Blatt ab. —

Nach einer Stunde trat Mariane und Therese festlich geschmückt in sein Gemach. Mariane lag weinend in seinen Armen, — Therese nahm ihn feurig bei der Hand. „Du willst, o mein August! mit Gott bin ich versöhnt, mein Kind hab ich gesäugt“ sagte Mariane sanft. „Komm“ rief Therese heftig, „mit der Welt habe ich abgerechnet, komm, verschiebe es nicht länger.“ Da nahm August die Büchse, ladete mit zwei Kugeln, und steckte noch zwei Ladungen zu sich. Beide umarmte er nun. „Er kommt!“ sagte er sanft, doch fest, „ich habe es gelobt, ihr sollt ein besseres Leben haben!“ und so mit wandelten sie feierlich und schweigend zum Thore hinaus, auf der Landstrasse fort. Es war ein stürmischer Abend, schwarze Wolken jagten am Himmel, die Aeste der erlaubten Bäume wurden vom Sturm gepeitscht, und nur zuweilen schimmerte der gekrümmte Mond auf kurze Zeit durch ein leichtes Wölkchen. Am Wege dort sind tiefe Kiesgruben, in die tiefsie stiegen sie hinab. Mariane und Therese knieten dicht hinter einander, und beteten laut um Gnade und Versöhnung vom höchsten Wesen. „Nun“ sagte August, den Lauf der Büchse in gerader Richtung auf Marianens Herz haltend. „Gott sey milder armen Seele gnädig!“ lispelte sie, der Schuß fiel, und wohl getroffen, ohne ein Zucken, lagen Beide in ihrem Blute.

Starr und stumm stand August, das Rohr entfiel seiner Hand. Aber nicht lange dauerte die Betäubung, er eilte nun um so mehr ihnen zu folgen und sich ein verhaßtes Daseyn zu nehmen. Er ladete, setzte an und drückte ab, das Gewehr versagte, er schärfte den Stein, es brannte von der Pfaune. Da verließ ihn die Besinnung, er stürzte zusammen, im Fallen gieng der Schuß los. Dieß brachte ihn zu sich, er ladete auf's neue, aber seine Hand zitterte mächtig, und die Kugel entfiel ihr. In der Finsterniß konnte er sie nicht finden. „Wehe mir, so muß ich denn leben!“ schrie er verzweifelnd auf, und ohne Absicht und Plan, ohne Bestimmung und Zweck rannte er in die dicke Nacht hinein, von schrecklichen Vorwürfen gefoltert. So verirrete er sich in der Bewußtlosigkeit in einen Bauerhof, wo ihn sein ganzes

Wesen verdächtig machte, er angehalten und nach der Stadt geliefert wurde. Im Gefängniß erst kam er zur Besinnung, und nach und nach wurde sein Gemüth ruhiger. In den Verhören benahm er sich würdig, anständig und wahrheitsliebend. Als im Gange der Untersuchung die Briefe Marianens und Theresens zur Sprache kamen, und wirklich froh der menschenfreundlichen Inquirent ausrief: „Diese Briefe retten Ihr Leben, lieber K. . . .“ sagte er weinend: „hätte ich sie doch vernichtet!“

Allgemeines Bedauern und herzliche Liebe seiner Cameraden folgten ihm auf die Festung und erleichterten seine äußerliche Lage.

Nicht lange nachher, begnadigte der Landesherr den August K. . . . dahin, daß seine Strafzeit nur auf 6 Jahre bestimmt wurde, und zwar nur 2 Jahre eigentliche Festungsstrafe, die übrigen 4 Jahre wurde er aber der sogenannten Straf-Compagnie auf der Festung zugetheilt.

Preise

der Früchten, Viktualien ic. am 25. Dec. 1834.			
Kernen der Scheffel.	11 fl. 40 fr.	11 fl. 19 fr.	10 fl. 48 fr.
Dinkel = = = =	4 fl. 56 fr.	4 fl. 47 fr.	4 fl. 36 fr.
Haber = = = =	4 fl. 44 fr.	4 fl. 36 fr.	4 fl. 30 fr.
Wagnen das Simri	1 fl. 1 fr.	1 fl. — fr.	
Berste = = = =	— fl. 56 fr.	— fl. 52 fr.	
Bohnen = = = =	2 fl. — fr.	1 fl. 54 fr.	
Wicken = = = =	1 fl. 52 fr.	1 fl. 36 fr.	
Linsen = = = =	2 fl. — fr.	1 fl. 40 fr.	
Erbfen = = = =	2 fl. 8 fr.	1 fl. 16 fr.	
Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:			
Kernen	23	Schfl.	
Dinkel	2	Schfl.	
Haber	—	Schfl.	
Am Markttage selbst wurden eingeführt:			
Kernen	209	Schfl.	
Dinkel	88	Schfl.	
Haber	50	Schfl.	
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:			
Kernen	31	Schfl.	
Dinkel	40	Schfl.	
Haber	—	Schfl.	
4 Pfund Kernen Brod	10	fr.	
1 Kreuzerweck muß wägen	8 1/2	Loth.	
Ochsenfleisch das Pfund	7	fr.	
Rindfleisch	6	fr.	
Kuhfleisch	6	fr.	
Kalbfleisch	5	fr.	
Hammelfleisch	5	fr.	
Schweinefleisch, unabgezogen	8	fr.	
— — abgezogen	7	fr.	